

Mainz, Kaiserstraße, 09.02.2017, 11:00 Uhr



Um einen kleinen Waffenschein für eine Schreckschußwaffe zu beantragen, erschien der Antragssteller beim zuständigen Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz in der Kaiserstraße und legte die Waffe mitsamt Munition auf den Tresen.

Hierbei verstieß er aber bereits gegen Bestimmungen des Waffengesetzes, weil er diese ohne Erlaubnis noch gar nicht hätte mitführen dürfen.

Die Polizei stellte daraufhin die Schreckschusswaffe sicher und stellt weitere Ermittlungen im Hinblick auf einen Verstoß gegen das Waffengesetz an.

Die Polizei empfiehlt, schon vor dem Erwerb von Schreckschußwaffen, oder anderen Mitteln zur Selbstverteidigung die Bestimmungen hierzu zu beachten.